

Erster Bürgermeister Wolfgang Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

■■■■■ stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung als TOP 6 der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung als TOP 6 der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	8

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 22.02.2024

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

2. Vorstellung der Gemeinwesenmitarbeiterin der Lebensräume für Jung und Alt

Frau Tamara Kraft hat die Stelle im November 2023 angetreten.

Im Rahmen eines Gespräches zwischen ihr, der 2. Bürgermeisterin und mir haben wir vereinbart, ihr Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

Frau Kraft teilt mit, dass sie 48 Jahre alt ist und als Dipl.-Sozialarbeiterin arbeitet. In den letzten 12 Jahren war sie an Ganztageschuleinrichtungen tätig.

Bis dato hat sie in ihrer Tätigkeit als Gemeinwesenarbeiterin die Bewohner kennengelernt und schon einige Veranstaltungen wie das Adventskaffee organisiert. Sie hatte bereits schon Kontakt mit der Seniorenbeauftragten, dem Jugendbeauftragten und dem Bewohnerbeirat.

Sie sieht ihre Hauptaufgaben in der Unterstützung bei der Wohnungsnachbelegung, in der Vernetzung und in der Unterstützung der Bewohner.

Ihre Anwesenheitszeiten werden im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Eigenüberwachungsverordnung; Änderung des Stufenplans und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Nach der Eigenüberwachungsverordnung müssen die Abwasserkanäle regelmäßig auf Schäden geprüft werden. Dies erfolgt durch eine Befilmung und anschließende Auswertung. Das Gemeindegebiet ist in verschiedene Bereiche eingeteilt, die nacheinander abgearbeitet werden. Zeitplan und Bereiche ergeben sich aus dem durch den Gemeinderat genehmigten Stufenplan.

Sachstand: Bereich 2: Auswertung liegt vor
 Bereich 3: wird zurzeit durch ZI erstellt

Im Bereich 4 (Mollenberg und Scheidenweiler) fallen hohe Niederschlagswassermengen in den Pumpwerken auf. Eine Befilmung ist gemäß Stufenplan für das Jahr 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat sollte entscheiden, ob die Befilmung und Auswertung vorgezogen werden, um bereits im Jahr 2025 die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Hierfür wurde eine Kostenschätzung eingeholt.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Zimmermann beläuft sich auf 54.500,00 € brutto, zuzüglich Honorarkosten. Ein Angebot liegt noch nicht vor, weshalb mit 12 % der Auftragssumme gerechnet wird

Auch Sanierungsmaßnahmen der Bereiche 2 und 3, die nicht vordringlich sind, könnten im Jahr 2025 durchgeführt werden (aktuelle Kostenschätzung Bereich 2: 21.309,54 €).

Lediglich dringende Sanierungsmaßnahmen sollten zeitnah erledigt werden. Für den Bereich 2 bedeutet dies, dass nur die dringendsten Maßnahmen in 2024 durchgeführt werden, ein Teil der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen hat sich durch den Beschluss, das Abwasser in einem Teil des Rosshimmels zu trennen, erledigt.

Die Kosten für die dringenden Maßnahmen (Haltungsklasse 4 und 5) im Bereich 2 liegen gemäß neuer Kostenschätzung bei 9.756,80 € brutto. Die Honorarkosten des Ingenieurbüros werden zuzüglich erhoben. Aktuell liegt noch kein Angebot vor, weshalb mit 12 % der Sanierungskosten gerechnet wird.

Da diese Kanalabschnitte in einem sehr schlechten Zustand sind, bedeutet die Sanierung eine erhebliche Verbesserung über den bisherigen Zustand hinaus. Die Ausgaben sind demnach im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 7000.95000 zu verbuchen. Für allgemeine Kanalsanierungen wurde hier ein Ansatz in Höhe von 30.000 € gebildet. Die Kosten werden vollständig durch den Haushaltsansatz gedeckt.

Für allgemeinen Kanalunterhalt, für Befilmungen und Inspektionen ist bei Haushaltsstelle 7000.51530 ein Ansatz in Höhe von 75.000 € gebildet worden. Im

Haushaltsjahr 2024 ging neben Ausgaben für allgemeinen Unterhalt bereits die Schlussrechnung für die Maßnahmen nach der Eigenüberwachungsverordnung für den „Bereich 3“ in Höhe von 45.055,04 € ein. Das tatsächliche Ergebnis beläuft sich zum 13.03.2024 auf 55.308,36 €. Über den Haushaltsansatz kann nur ein Teilbetrag in Höhe von 19.691,64 € gedeckt werden. Weitere laufende Unterhaltskosten werden überplanmäßig anfallen.

Planungs- und Beratungsleistungen für den Bereich Abwasser wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 bei der Haushaltsstelle 7000.65500 mit 25.000 € veranschlagt. Aktuell stehen hier noch 22.953,20 € zur Verfügung.

Die Haushaltsstellen 7000.51530 und 7000.65500 sind dem Deckungskreis 70 zugeordnet. Die Beauftragung der Kanalbefilmungen und Inspektionen in Mollenberg und Scheidenweiler werden zu einer Überschreitung des Deckungskreises führen:

DK 70					
Stand 13.03.2024					
Haushaltsstelle		veranschlagt	bisher verfügt	noch erwartet	noch verfügbar
7000	51510	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
7000	51530	75.000,00 €	55.308,36 €	20.000,00 € 54.500,00 €	-54.808,36 €
7000	54600	300,00 €	309,94 €	0,00 €	-9,94 €
7000	63200	180.000,00 €	35.466,00 €	143.000,00 €	1.534,00 €
7000	63410	500,00 €	568,71 €	0,00 €	-68,71 €
7000	63420	50.000,00 €	52.510,53 €	0,00 €	-2.510,53 €
7000	63600	8.000,00 €	1.985,18 €	5.955,54 €	59,28 €
7000	64960	0,00 €	652,70 €	0,00 €	-652,70 €
7000	65200	1.000,00 €	49,14 €	150,00 €	800,86 €
7000	65500	25.000,00 €	2.046,80 €	20.500,00 € 6.540,00 €	-4.086,80 €
7000	66200	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
		341.000,00 €	148.897,36 €		-58.542,90 €
Haushaltsstelle 7000.93500					
Stand 13.03.2024					
Haushaltsstelle		veranschlagt	bisher verfügt	noch erwartet	noch verfügbar
7000	95000	30.000,00 €	0,00 €	10.927,62 €	19.072,38 €
				↓	
				9.756,80 €	Sanierung
				1.170,82 €	Honorar 12%

Zum derzeitigen, noch frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2024 ist noch nicht absehbar, ob in manchen Bereichen des Verwaltungshaushaltes Mehreinnahmen oder Minderausgaben erzielt werden. Aktuell kann eine Deckung der Ausgaben nur durch eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt vorgeschlagen werden.

Stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag nicht zu, bleibt es bei der bereits beschlossenen Vorgehensweise.

■■■■■ gibt an, dass bei Handlungsbedarf die Sanierungsmaßnahme vorgezogen werden sollte. Dieser Meinung schließt sich auch ■■■■■ an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschriebenen Änderungen des Stufenplans mit einer Teilsanierung des Bereichs 2 und der Befilmung und Auswertung des Bereichs 4 im Jahr 2024 sowie der Sanierung der Bereiche 2 (Restsanierung), 3 und 4 im Jahr 2025.

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 70. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote einzuholen und ermächtigt, die Ingenieurleistungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0

4. Neubau des Rathauses; Entscheidung über den Antrag des Heimatvereins auf Aussetzung des Baugenehmigungsverfahrens

Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde hatte der Vorsitzende des Heimatvereins den Gemeinderatsmitgliedern ein Schreiben des Heimatvereins Hergensweiler e. V. übergeben, in dem Vorstandsmitglieder des Heimatvereins fordern, das Baugenehmigungsverfahren auszusetzen und mit dem Verein auf Augenhöhe zu verhandeln.

Zur Begründung wird Wesentlichen wird vorgebracht, die Gemeinde benötige ausreichend Lagemöglichkeiten für gelagerte Ausstellungsstücke und der Heimatverein ein angemessenes Büro für Archivierungs- und Inventarisierungsarbeiten.

Durch die vorliegende Planung habe der Heimatverein keinen Platz mehr für Sitzungen. Anmerkung: Sitzungen des Vereinsvorstands mit jeweils ca. 10 Personen finden zurzeit im Vereinszimmer im 1. OG des Rathauses statt.

In der Vorstandssitzung am 19.02.2024 habe ich den weiteren Vorstandsmitgliedern nochmals die Haltung der Gemeinde erläutert, dass sich für den Heimatverein keine Verschlechterung der Raumsituation ergeben wird.

6. 2 Bauhofmitarbeiter waren in der Zwischenzeit auf einem Lehrgang für Standsicherheit von Grabmalen. Das Friedhofskataster wird nun im Geo-Informationssystem eingepflegt.

■■■■■ möchte den aktuellen Sachstand zur zentralen Energieversorgung wissen. ■■■ bemängelt, dass es seit Dezember 2022 keine nennenswerten neuen Informationen durch den BM gegeben hat. Seit ■■■■ Nachfrage im August 2023 gab es keine weiteren Informationen durch den BM.

BM Strohmaier ist mit 3 Planungsfirmen in konkretem Kontakt und wird Ergebnisse mitteilen, wenn sie ihm vorliegen.

Des Weiteren möchte ■■■■■ den aktuellen Stand bei der Photovoltaikanlage für das neue Feuerwehrhaus wissen. BM Strohmaier teilt mit, dass er bei auf ein Angebot der Fa. Epple Solar GmbH aus Opfenbach wartet, um dann in weitere Planungen einsteigen zu können.

■■■■■ teilt mit, dass der E-Carsharing-Punkt und die zwei Ladepunkte am alten Feuerwehrhaus im April fertiggestellt werden.

■■■■■ erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die To-Do-Liste an den GR verschickt wird. Hierzu teilt BM Strohmaier mit, dass diese morgen versendet wird und dann monatlich aktualisiert per E-Mail den GR-Mitgliedern zugeht.